



**Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft
Wien, FN 40643 w**

**Beschlussvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats für die
111. ordentliche Hauptversammlung
21. Mai 2026**

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht sowie Vorlage des Corporate Governance-Berichts, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des konsolidierten Nachhaltigkeitsberichts, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2025

Da die Vorlage der vorgenannten Unterlagen nur der Information der Hauptversammlung dient, wird es zu diesem Tagesordnungspunkt keine Beschlussfassung geben.

Der Jahresabschluss wurde vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 31.03.2026 behandelt und vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 14.04.2026 geprüft und gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 96 Abs 4 AktG festgestellt.

Der Konzernabschluss wurde vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 31.03.2026 behandelt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 14.04.2026 den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht geprüft und gebilligt.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Das Geschäftsjahr 2025 schließt mit einem Bilanzgewinn von EUR 4.247.136,51.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, den im festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 4.247.136,51 wie folgt zu verwenden:

- (i) Ausschüttung einer Dividende von EUR 2,00 je dividendenberechtigter Aktie,
d.h. als Gesamtbetrag der Dividende EUR 3.780.000,00

- (ii) Vortrag des Restbetrags in Höhe von EUR 467.136,51
auf neue Rechnung.

Dividendenzahltag ist der 2. Juni 2026.

3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2025

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitglieder des Vorstands für diesen Zeitraum zu beschließen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2025

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2025 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum zu beschließen.

5. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers der Nachhaltigkeitsberichtserstattung für das Geschäftsjahr 2026

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer sowie zum Prüfer der Nachhaltigkeitsberichtserstattung – soweit sich dies auf Grund der gesetzlichen Vorschriften für das Geschäftsjahr 2026 ergibt – für das Geschäftsjahr 2026 zu wählen.

6. Wahlen in den Aufsichtsrat

Mit Beendigung der kommenden ordentlichen Hauptversammlung läuft die Funktionsperiode von Mag. Albin Hahn und Mag. Florian Jonak als Mitglieder des Aufsichtsrats ab.

Gemäß § 10 Abs 1 der Satzung der Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft besteht der Aufsichtsrat aus mindestens drei, höchstens jedoch zwölf von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat hat sich bisher, d.h. nach der letzten Wahl durch die Hauptversammlung, aus acht von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammengesetzt. Hinzu kommen die nach dem Arbeitsverfassungsgesetz entsandten Mitglieder.

Von den insgesamt zwölf Aufsichtsratsmitgliedern sind sechs Frauen. Der Anteil der Frauen im Aufsichtsrat beträgt sohin 50 %. Damit wird schon jetzt den Vorgaben der Regierungsvorlage zum Bundesgesetz, mit dem das Aktiengesetz, das SE-Gesetz und das Arbeitsverfassungsgesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2381 geändert werden soll (Gesellschaftsrechtliches Leitungspositionengesetz – GesLeiPoG) entsprochen.

In der kommenden Hauptversammlung wären nunmehr zwei Mitglieder zu wählen, um diese Zahl wieder zu erreichen.

111. ordentliche Hauptversammlung Beschlussvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat schlägt vor, beide Mandate zu besetzen, sodass sich der Aufsichtsrat nach der Wahl in der Hauptversammlung am 21. Mai 2026 wieder aus acht von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammensetzt.

Die nachfolgenden Wahlvorschläge des Aufsichtsrats wurden auf der Grundlage der Anforderungen des § 87 Abs 2a AktG und des Corporate-Governance-Kodex abgegeben.

Die Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft unterliegt dem Anwendungsbereich von § 86 Abs 7 AktG betreffend die quotenmäßige Gleichstellung von Frauen und Männern im Aufsichtsrat und hat somit das Mindestanteilsgebot gemäß § 86 Abs 7 AktG zu berücksichtigen. Ein Widerspruch gemäß § 86 Abs 9 AktG gegen eine Gesamterfüllung der Quote wurde weder von der Mehrheit der Kapitalvertreter noch von der Mehrheit der Arbeitnehmervertreter erhoben, sodass es daher nicht zur Getrennterfüllung, sondern zur Gesamterfüllung des Mindestanteils gemäß § 86 Abs 7 AktG kommt. Somit sind zumindest vier Sitze im Aufsichtsrat jeweils mit Frauen bzw mit Männern zu besetzen.

Derzeit sind von den acht Kapitalvertretern vier Männer und vier Frauen und von den vier Arbeitnehmervertretern zwei Männer und zwei Frauen im Aufsichtsrat vertreten, sodass das Mindestanteilsgebot gemäß § 86 Abs 7 AktG erfüllt ist.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Mag. Albin Hahn, Geburtsjahr 1957, und Mag. Florian Jonak, Geburtsjahr 1967, mit Wirkung ab Beendigung dieser Hauptversammlung in den Aufsichtsrat zu wählen, und zwar in Übereinstimmung mit § 10 Abs 2 der Satzung bzw § 87 Abs 7 AktG bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2028 beschließt.

Im Falle der Wahl der vorgeschlagenen Personen in der Hauptversammlung am 21. Mai 2026 würden damit vier Frauen auf Seiten der Kapitalvertreter bzw sechs Frauen dem gesamten Aufsichtsrat angehören und würde damit der Anteil der Frauen wie bisher 50 % betragen.

Es ist vorgesehen, über jede zu besetzende Stelle (zwei Stellen) in der kommenden Hauptversammlung gesondert abzustimmen.

Jede vorgeschlagene Person hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG abgegeben, welche ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich ist, und insbesondere erklärt, dass

1. sämtliche Umstände im Zusammenhang mit § 87 Abs 2 AktG offen gelegt wurden und nach Beurteilung des Vorgeschlagenen keine Umstände vorhanden sind, die die Besorgnis seiner Befangenheit begründen könnten,

2. der Vorgeschlagene zu keiner gerichtlich strafbaren Handlung rechtskräftig verurteilt worden ist, insbesondere zu keiner solchen die gemäß § 87 Abs 2a S 3 AktG seine berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt, und
3. keine Bestellungshindernisse im Sinne von § 86 Abs 2 und 4 AktG bestehen.

Der Aufsichtsrat hat bei der Erstattung des Vorschlags im Sinne von § 87 Abs 2a AktG auf die fachliche und persönliche Qualifikation des Mitglieds sowie auf die fachlich ausgewogene Zusammensetzung des Aufsichtsrats geachtet und Aspekte der Diversität des Aufsichtsrats im Hinblick auf die Vertretung beider Geschlechter und die Altersstruktur sowie die Internationalität der Mitglieder angemessen berücksichtigt.

Die Hauptversammlung ist bei der Wahl in nachstehender Weise an Wahlvorschläge gebunden. Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern samt den Erklärungen gemäß § 87 Abs 2 AktG für jede vorgeschlagene Person müssen spätestens am **13. Mai 2026** auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, widrigenfalls die betreffende Person nicht in die Abstimmung einbezogen werden darf. Dies gilt auch für Wahlvorschläge von Aktionären gemäß § 110 AktG, welche der Gesellschaft in Textform spätestens am **11. Mai 2026** zugehen müssen.

7. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht

Der Vorstand und der Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft haben einen klaren und verständlichen Vergütungsbericht für die Bezüge der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder gemäß § 78c iVm § 98a AktG zu erstellen.

Dieser Vergütungsbericht hat einen umfassenden Überblick über die im Lauf des letzten Geschäftsjahrs den aktuellen und ehemaligen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats im Rahmen der Vergütungspolitik (§ 78a iVm § 98a AktG) gewährten oder geschuldeten Vergütung einschließlich sämtlicher Vorteile in jeglicher Form zu bieten.

Der Vergütungsbericht für das letzte Geschäftsjahr ist der Hauptversammlung zur Abstimmung vorzulegen. Die Abstimmung hat empfehlenden Charakter. Der Beschluss ist nicht anfechtbar (§ 78d Abs 1 AktG).

Dieser Beschlussvorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats zur Beschlussfassung über den Vergütungsbericht und der Vergütungsbericht sind gemäß § 108 Abs 4 Z 4 AktG ab dem 21. Tag vor der Hauptversammlung auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich zu machen.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der **Josef Manner & Comp. Aktiengesellschaft** haben in der Sitzung vom 14.04.2026 einen Vergütungsbericht gemäß § 78c iVm § 98a AktG beschlossen und einen Beschlussvorschlag gemäß § 108 Abs 1 AktG gemacht.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025, wie dieser auf der im Firmenbuch eingetragenen Internetseite zugänglich gemacht wird, zu beschließen.

8. Beschlussfassung über die Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats

Gemäß Vergütungspolitik wird in Bezug auf die Marktkonformität und die Konkurrenzfähigkeit der Aufsichtsratsvergütung alle zwei Jahre ein Vergütungsvergleich mit anderen vergleichbaren Unternehmen (Peer Group) primär aus der DACH-Region vorgenommen. Dies ist erforderlich, um mit dem Vergütungssystem auch qualifizierte ausländische Kandidaten ansprechen zu können. Die Erstellung und die regelmäßige Überprüfung der Vergütungspolitik für den Aufsichtsrat erfolgt durch den Nominierungs- und Vergütungsausschuss und wird vom Aufsichtsrat verabschiedet. Endgültig festgelegt wird die Aufsichtsratsvergütung jedoch von der Hauptversammlung (§ 98 AktG).

Die Überprüfung der Marktkonformität wurde von Kienbaum Consultants Austria GmbH auf Basis einer Peer Group von 18 vergleichbaren Unternehmen durchgeführt. Nach Vorlage des Ergebnisses hat der Nominierungs- und Vergütungsausschuss dem Aufsichtsrat für die Jahre 2027 und 2028 eine Aufsichtsratsvergütung vorgeschlagen, die der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 14.04.2026 verabschiedet hat.

Obwohl die performanceorientierte Vergütung marktüblich ist, schlägt der Aufsichtsrat die Beibehaltung dieser Ausgestaltung vor. Gem. des Vorschlags für die Geschäftsjahre 2027 und 2028 liegt die Grundvergütung der Aufsichtsratsmitglieder bei einem ROI < 10% durchschnittlich bei 72% und bei einem ROI ≥ 10% durchschnittlich bei 86% vom Median der Peer Group.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Hauptversammlung möge gemäß § 98 AktG für die von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats ab Stichtag 01.01.2027 folgende neue Vergütung für den Aufsichtsrat beschließen:

Aufsichtsratsvergütung	ROI < 10,0%	ROI ≥ 10,0%
<i>für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats (p.a.)</i>	€ 20 000	€ 24 000
<i>für jede(n) stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats (p.a.)</i>	€ 16 000	€ 20 000
<i>für jedes weitere Mitglied des Aufsichtsrats (p.a.)</i>	€ 15 000	€ 18 000
<i>für den Vorsitzenden eines permanenten Ausschusses (p.a.)</i>	€ 9 000	€ 10 000
<i>für jedes Mitglied eines permanenten Ausschusses (p.a.)</i>	€ 4 500	€ 5 600
<i>Sitzungsgeld (pro Aufsichtsratsitzung)</i>	€ 2 000	€ 2 000
<i>Sitzungsgeld (pro Ausschusssitzung)</i>	€ 1 500	€ 1 500

111. ordentliche Hauptversammlung
Beschlussvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats

Bei fernmündlicher Teilnahme einer Sitzung reduziert sich das Sitzungsgeld um 50%. Das Sitzungsgeld für jeden Tag ist unabhängig von der Anzahl der Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen pro Tag mit € 2.000 begrenzt.

Die von der Hauptversammlung festgelegte Grundvergütung gelangt nach der Entlastung des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung als Einmalbetrag zur Auszahlung. Liegen Beginn oder Ende der Funktion eines Aufsichtsratsmitglieds innerhalb eines Geschäftsjahres, so wird die Vergütung aliquot gewährt (berechnet auf Monatsbasis).

Das Sitzungsentgelt für die Teilnahme an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen sowie der Ersatz der Reisekosten und Barauslagen gelangt nach Ablauf eines Quartals als Einmalzahlung zur Auszahlung.

Als ROI gilt der durchschnittliche ROI der letzten drei Jahre der MANNER Gruppe (exkl. Geblergasse 116 GmbH & Co KG) gem. IFRS-Abschluss.

Wien, im April 2026

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats:



.....
Mag. Albin Hahn

Wien, im März 2026

Der Vorstand:



.....
Mag. Dieter Messner
CEO



.....
Mag. Dr. Hans Peter Andres
CPO



.....
Sabine Brandl, MBA, MSc
CSMO



.....
Scipio Alexander Oudkerk, MSc
CFO